

in Bfjg.: Bechobenabend, Bfenabend, Mendelsjohabend u. ä. — 3) übertr.: wie des Tages, so auch anderer Zeiträume Ende; z. B. Abend des Lebens; Am Abend seiner Regierung. — 4) wie der Beginn der Nacht, so nam. bei Festen oder verbunden mit heilig: der Vorabend, Tag vorher und in Bfjg. mit Wegfall von Tag (s. Sonnabend als Tag vor Sonntag). — 5) (ohne Mz.) die Himmelsgegend, wo die Sonne sich abwärts neigt und untergeht, Westen (zunächst ohne Artikel, z. B. gegen Abend); auch: die westlichen Länder, Okzident (Wenland). — 6) als Bfiv. sehr häufig, nam. zu 1, z. B.: Abendandaht; Abendauf-führung; Abendblatt, abends erscheinende Zeitung; Abend-brot, =essen, =Imbß, =loft, =schmaus; Abenddämmerung, =grauen; Abendfalter, =vogel, abends fliegender Schmet-terling, Sphinx; Abendgebet; Abendgegend; Abendge-läute, =läuten, =glocke; Abendgesellschaft; Abendglanz; Abendhimmel; Abendland (s. 5); dazu: Abendländer (ber), abendländisch; Abendlichterle, (Pfl.) (Lychnis vesper-tina); Abendlicht; Abendluft; Abendmahl, Waschl am Abend, jetzt selten, weil meist in der kirchlichen Bedeutung; das von Christus eingelegte Abendmahl als Sakrament (ebenso: Nacht-mahl); Abendmahlzeit; Abendmeer, das Meer im Abend-glanz; aber auch (s. 5) westlich gelegenes; Abendmuff; Abend-olymp, biblisch = Ganzopfer, auch biblisch; Abendpfauenauge, Schmetterling, Smerintus ocellatus; Abendpunkt (s. 5), Westpunkt, wie der Morgen- oder Ostpunkt 90° entfernt von den Durchschnittpunkten des Meridians und des Horizonts, dem Nord- (oder Mitternachts-) und Süd- (oder Mittags-) Punkt; Abend-regen, abendlicher; biblisch auch (s. 3) = Spätregen (im Spät-jahr), Ggß. Frühregen; Abendrot, =röte, das Rot des Himmels beim Untergang (wie Morgenröte beim Aufgang der Sonne, vgl. Abendglanz, Abendrot, =gold, =licht, =purpur, =schaten, =schimmer usw. und als Cw.: Die abendrot gefärbten Wolken; Durch abendrote Auen; In den abendgeröteten Trümmern; Abendrösig, (Berg.) Nachtarbeit; Abendsegen; Abend-seite (s. 5); Abendsonne; Abendstern, ein Stern am abend-lichen Himmel, der am morgendlichen als Morgenstern erscheint; nam.: der Wandelstern Venus; auch biblisch; abend still, still wie am Abend; Abendtrunk; Abenduhr (s. 5), Sommeruhr auf einer gegen Westen gerichteten Fläche; Abendunterhal-tung; Abendvortrag; Abendwache; abendwärts (s. 5); Abendweite (s. 5), Entfernung des Untergangspunktes eines Sterns vom Westpunkt (wie Morgenweite des Aufgangspunktes vom Ostpunkt); Abendwind, am Abend wehend (vgl. Abendluft und (s. 5) aus Westen wehend; Abendung, der Eisenbahn. || **abendlich**, Cw.: 1) nach Weise des Abends (abendhaft). — 2) (ohne Steigerung) der Abendzeit angehörig; am Abend geschehend, u. ä.; a) tabendlich, jeden Abend. — 3) (s. Abend 5) westlich. || **Abends**: s. Abend 1.

Abenteurer, das; —s; w.; —gen, —lein: vom Zufall abhängige, im Ausgang ungewisse, seltsame Begebenheit: 1) (Sandwertsfpr.): auf Abenteurer arbeiten, auf gut Glück, Ggß.: auf Bestellung. — 2) besonders: kühne, gefahrvolle Wagnisse, wie alle Ritterbüchler sie von ihren Helden erzählten; etwas Ungeheuerliches, Wunderbares. — 3) durch Selbstaufheit Über-raschendes; auffallende Sebenswürdigkeiten; kurzweilige Erzählungen, Schauspiele usw. — 4) anmutige, in romanhafter Weise überraschend usw. entgegen tretende Ereignisse; z. B. in der Liebe. || **abenteuerlich**, Cw.: die Weise eines Abenteurers habend; und: sie liebend. Abenteuerlichkeit. || **abenteuern**, intr. (haben): auf Abenteurer ausgehen; abenteuern, abenteuerlich. || **Abenteurer**, der. —s; w.; —en: jemand, der ein abenteuerndes Leben führt, Glückritter (beraltet: Gaukler u. ä.); weiblich: Abenteuererin. Dazzu: abenteurerhaft, Cw.; Abenteuerer-tum (das).

Aber: 1) lw.: aufs neue, wieder, nochmals: und aber über ein Kleines, so werdet ihr mich sehen. Joh. 16, 16, usw.; Aber und aber; Aber und abermals, usw.; besonders bei nachdrück-licher Wiederholung runder Zahlen: Tausend und abertausend; dafür, zumal bei G., auch: An abertausend Enden, usw. — 2) Wv., zwei Sätze als entgegengesetzt bezeichnend, und zwar meist ein (ausdrückliches oder gedachtes) Zugeständnis be-schränkend. — 3) Fiv.: das, w., —s; w., (—s): Bedingung, Be-schränkendes, Nebenklässlich, Widerspruch, Einwand u. ä.; vgl.: Die Sache aber te sich = hatte noch ihr Aber (ihren Satzen). — 4)

als Bfiv. [1, 2; vgl. after; vielleicht oft für ober oder aber stehend]: s. 1; ferner: aberacht, verschärfte Nacht, vgl. Oberacht und Aberkann; Aberglauze, ein die Grenzen des rechten Glaubens, namentlich in religiöser Beziehung überschreitender Glaube, dazu: abergläubig, abergläubisch; Aberglauze habend, darauf begründet; Abergunst; Aber-s (Aster, Pseudovgl. Segen, Neben-) Kaiser od. König, Passiv usw.; Aberklauen = die Avern, Aster, Deterklauen, Geister: die kleinen Klauen oder Hornspitzen an den Läufen des Rot- und Schwarzwidlers über dem Ballen; aberklug, verkehrt klug, vgl. überklug; ähnlich: aberwelse, dazu: Aberweisheit; abermal(s), lw.: zum zweitenmal, nochmals, wieder(um); dazu: abermalig, Cw.: nochmalig; Abername, Über-, Spitzname; Aberraute, Pflanzenname, Umdeutung aus Artemisia abrotanum (Abr-raute); Aberfaat, Asterz. Schmalfrad, Nachfrucht, zweite Saat eines Aders innerhalb Jahresfrist; Aberwach: 1) Wachsch; Aberwille, abgeneigt, Wider-Wille; Aberwitz, Unsin(nig-keit), Wahnsinn; dazu: aberwichtig; Aberwichtigkeit. || **Aberben**, tr.: durch Erbschaft wegnehmen. || **aber-temen**, tr.: durch ein Urteil, zunächst ein richterliches, einem etwas abprechen; Ggß. zurechnen. || **abenten**, tr.: erntend wegnehmen (Getreide) oder frei machen (Zeld).

Aberraute: s. aber 4.

Abesen: 1) tr.: esend entfernen (Speisen). — 2) tr.: leer essen (zelter). — 3) intr. (haben): das Essen beenden.

Abfahren, intr. (sein), tr.: Der Zug fährt ab; Das Golt ab-fahren, aus dem Wald, u. ä.; Den Ästen abfahren, hirtabfahren; Wir waren —, der kutscher hatte uns vom Wege abgefahren, u. a.; Von der Ach abfahren; — Ich hätte Wirt tun abfahren, mich da-vonzumachen; Ohne diesen Arzt wäre ich längst abgefahren, tot; — Er bringt seine Werbung an, fährt (bleiß) aber ab; Äinen abfahren lassen, u. ä.; — Der Bauer fährt das Heu von der Weide ab; Der Fuhrmann fährt seine Schuld bei seinem Gläubiger, der Gläubiger seinen Vorstoß beim Fuhrmann ab; Kall von der Mauer, die Schiene vom Rad abfahren, u. ä.; Die Pferde abfahren, zuschanden fahren, usw. || **Abfahrt**, die; —en: Abfahrt des Schiffes am 6 Uhr usw.; Das Pfaster aufzubrechen und eine neue Ab- und Aufahrt zu veran-stalten. G., Weg zum Ab- und Aufahren; dazu: Abfahrt(s)-hafen, Abfahrt(s)zett. || **Abfall**, der. —(e)s; Abfälle: das Abfallen und; das Abfallende, Abgefahene, z. B.: 1) Der Abfall der Blätter u. ä.; auch: Der Abfall des Bodens. — 2) Der Abfall von Gott, vom Glauben, von einer Partei usw. — 3) bei einem Wehr; auch die das überschüssige Wasser ableitende Röhre (Abfall-rohr). — 4) Abgang, das bei der Zubereitung als minder brauch-bar Abfallende (Abwast), z. B. in der Küche. — 5) (s. 4, 7a) Etwas leidet einen großen Abfall, es geht viel davon ab, gilt nur beschränkt; (Bergb.) verliert an Metallgehalt. — 6) Ver-minderung, z. B.: In Abfall und Verachtung kommen. — 7) Wechsel, Übergang aus einem Zustand in einen anderen: a) ein plötz-licher, ein Sprung (vgl. Abstand, Kontrast); / b) ein allmählicher (vgl. Abfassung, Abschattung, Nuance). — 8) Ggß. von Befall. ||

abfallen, intr. (sein) und tr. (s. 1): Etwas fällt ab, von dem, woran oder wozu es gehört, z. B.: ein Blatt vom Baum; Kall von der Wand; einem die Milge vom Kopf; ein Partes, Religions-genosse von der Partei, vom Glauben usw.; Zur Gegenpart abfallen u. ä. / a) vereinzelt statt herab-, hirtabfallen. / b) ziw. hirtz: Etwas fällt ab, ihm fällt das Fleisch vom Leibe, er magert ab. / c) Bei verschiedenen Sandwertsf. in Klößen fällt bei der Bereitung manches ab (s. Abfall 4); Es fällt etwas für einen ab, ihm zu. — 2) an Söbe abnehmen, sich senken, sinken; auch übertr. (s. Abfall 7): in allmählichen Stufen oder in schroffem Abstand. — 3) keinen Befall finden. — 4) (Schiff-) abhalten (s. d. 3) und abtreiben (s. d. 1h). — 5) tr.: Sich den Gals abhalten, fallend abbrechen, usw. || **abfällig**, Cw.: nach dem Zn.: vom Obst (1); abfällig werden (1b); vom Dach (2); vom Urteil (3). || **abfangen**, tr.: 1) Einem etwas abfangen, fangend entgegen. — 2) lauern, ab-passen fangen; (Weidm.) mit dem Fänger töten. — 3) (Aufg.) untergrabenes Gestein stützen, gleichsam noch vorn Sturz ab-fangen. || **abfärben**: 1) intr. (haben): die Farbe fahren lassen, abgeben. — 2) tr.: fertig färben: Leder abfärben. || **abfassen**, intr.: Fahren verlieren. || **abfassen**, tr.: 1) Weidrecher abfassen, fassen und abführen, usw. — 2) Eine Schrift, einen Aufsatz ab-fassen, dem gegebenen Inhalt eine schriftliche Fassung geben (vgl. verfassen); Abfasser, =ung. || **abfaulen**, intr.: faulend